



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-
Württemberg

📅 26.10.2022

RUSSLANDS KRIEG GEGEN DIE UKRAINE

Wie steht es um die Energieversorgung in Deutschland?



© Brad Pict/stock.adobe.com

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine muss auch die bisherige Energieversorgung in Deutschland und Europa hinterfragt werden. Wie gelingt es, die Abhängigkeit von Russland etwa bei der Versorgung mit Gas zu beenden? Wie organisieren wir unsere Wärme- und Stromversorgung und verlieren gleichzeitig nicht den Klimaschutz aus den Augen?

Die Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie hier im Überblick:

Wie ist die Versorgungslage Gas in Deutschland? ✓

Die Lage ist insgesamt angespannt aber stabil. Es gibt derzeit keine Einschränkungen der Energieversorgung in Deutschland und Baden-Württemberg.

Da Deutschland bereits seit mehreren Wochen kein russisches Erdgas mehr erhält, haben die Ende September aufgetretenen Havarien an beiden Nord Stream 1 Strängen und einer Leitung von Nord Stream 2 keinen Einfluss auf die Gasversorgung in Deutschland. Nach aktuellem Sachstand handelt es sich um gezielte Beschädigungen (Sabotage); wer dafür verantwortlich ist, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Durch die Beschädigungen ist eine mittelfristige Wiederaufnahme der Gaslieferungen aus Russland ausgeschlossen.

Die fehlenden Mengen können aktuell zwar noch anderweitig am Markt beschafft werden, allerdings zu hohen Preisen.

Das Krisenteam Gas des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#), an dem auch die Länder beteiligt sind, steht im engen Austausch mit allen Akteuren. Zudem gibt es einen engen Schulterschluss mit unseren europäischen Partnern. Das Monitoring wurde nochmal erhöht.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Warum hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Alarmstufe ausgerufen und was bedeutet das? ▼

Das [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) hat am 23. Juni nach Abstimmung innerhalb der [Bundesregierung](#) die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen, die sogenannte Alarmstufe. Dies erfolgte, nachdem Russland die Gasflüsse in den Tagen davor deutlich, auf damals 40 Prozent der regulären Menge reduziert hat.

Die Alarmstufe sendet das klare Signal an alle Gasverbraucherinnen und Gasverbraucher – von der Industrie bis zu den privaten Haushalten – dass dort, wo es irgend geht, bereits jetzt im Sommer Gas eingespart werden muss. Sprich: Der Verbrauch muss schon jetzt runtergehen, um sicher durch Herbst und Winter zu kommen. Zudem wird mit der Alarmstufe die Beobachtung noch einmal intensiviert.

Das Krisenteam Gas des [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#), an dem auch die Länder beteiligt sind, ist dazu im ständigen Austausch mit allen Akteuren.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Gehen mit der Alarmstufe noch zusätzliche staatliche Maßnahmen einher, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen? ▼

In der Alarmstufe gibt es keine von der [Bundesnetzagentur](#) verordneten Abschaltungen oder vergleichbare Markteingriffe. Diese sind erst in der Notfallstufe, also der höchsten Stufe, möglich.

Dennoch sind zusätzliche Maßnahmen zur Gaseinsparung erforderlich. Erste Maßnahmen hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck am 19. Juni 2022 vorgelegt. Diese Maßnahmen werden jetzt

konsequent weiter umgesetzt.

Um den Gasverbrauch zu senken, soll weniger Gas zur Stromproduktion genutzt werden. Stattdessen werden Kohlekraftwerke stärker zum Einsatz kommen müssen. Das entsprechende [Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz \(EKBG\)](#) trat am 12. Juli 2022 in Kraft.

Das Bundeskabinett hat dazu bereits eine erste Verordnung auf Basis des neuen Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz beschlossen („[Verordnung zur befristeten Ausweitung des Stromerzeugungsangebots durch Anlagen aus der Netzreserve](#)“). Diese erlaubt es Kraftwerken, die mit Öl und Kohle betrieben werden und sich aktuell in der Netzreserve befinden, bis zum Ende des Winters 2022/2023 befristet an den Strommarkt zurückzukehren. Mit der Ausrufung der Alarmstufe sind die formellen Voraussetzungen geschaffen, um die Verordnungen zu ziehen.

Bundesweit sind bisher zwei Steinkohlekraftwerke (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) mit einer Leistung von insgesamt etwa 1,5 Gigawatt aus der Reserve an den Strommarkt zurückgekehrt. Ein Grund für die zögerliche Haltung der Kraftwerksbetreiber war die bisher sehr kurzfristige Laufzeitperspektive bis maximal 30. April 2023. Ende September 2022 wurde die Laufzeit bis zum 31. März 2024 verlängert, sofern weiterhin die Alarmstufe oder Notfallstufe gilt. Es ist zu erwarten, dass dadurch zusätzliche Steinkohlekraftwerke zeitnah wieder ans Netz gehen.

Es ist wichtig, dass der Gasverbrauch auch in Betrieben, Bürogebäuden und privaten Haushalten sinkt. Dazu plant das [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) neue Regelungen auf der Grundlage des novellierten [Energiesicherungsgesetzes](#) (Paragraf 30). Ein Teil der Maßnahmen wird auf sechs Monate befristet sein, ein Teil auf zwei Jahre, um auch schon den kommenden Winter mit in den Blick zu nehmen.

Außerdem soll das im Juni geschmiedete Bündnis für Energieeinsparung, bestehend aus Verbänden, aus Zivilgesellschaft, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Städten und Kommunen eingeladen werden, um über zusätzliche Effizienzmaßnahmen zu sprechen.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Was passiert, um den völligen Ausfall der Gaslieferung aus Russland zu ersetzen? ▼

Zu nennen sind hier vor allem

- das [Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz](#) und
- der schnelle Aufbau von LNG Terminals (liquefied natural gas – Flüssiggas) im Norden. Bereits im Dezember sollen die ersten Terminals in Betrieb gehen.

Um im kommenden Winter auch ohne russisches Gas auszukommen, müssen aber noch weitere Maßnahmen ergriffen werden. Neben der Industrie sind hier vor allem auch die Haushalte gefragt. Ihr Gasverbrauch beträgt rund ein Drittel des gesamten Jahresverbrauches in Deutschland. Es gilt: Je mehr

Energie wir jetzt sparen, desto besser kommen wir durch den Winter. Daher ist jede Gasverbraucherin und jeder Gasverbraucher gehalten, so viel Energie wie möglich einzusparen.

Den Stand der Maßnahmen, um Deutschland unabhängiger von russischen Energieimporten zu machen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im [Fortschrittsbericht Energiesicherheit \[PDF\]](#) vom 20. Juli 2022 vorgestellt. Wie Verbraucherinnen und Verbraucher selbst einfach Energie sparen und damit selbst einen Beitrag leisten können, finden Sie auf [Deutschland macht's effizient](#) und unter [Energiespartipps](#).

Außerdem plant das [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) neue Regelungen auf der Grundlage des novellierten [Energiesicherungsgesetzes](#) (Paragraf 30). Ein Teil der Maßnahmen wird auf sechs Monate befristet sein, ein Teil auf zwei Jahre, um auch schon den kommenden Winter mit in den Blick zu nehmen.

Außerdem soll das im Juni geschmiedete Bündnis für Energieeinsparung, bestehend aus Verbänden aus Zivilgesellschaft, Verbraucherschutz, Wirtschaft und Städten und Kommunen eingeladen werden, um über zusätzliche Effizienzmaßnahmen zu sprechen.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Welche Rolle spielen die Gasspeicher? ✓

Eine zentrale Rolle spielen die Gasspeicher in Deutschland.

Über sie wird im Winter bis zu einem knappen Drittel der Gasversorgung in Deutschland gestützt. Sie müssen deshalb im Herbst so gut wie möglich gefüllt sein. Vorgeschrieben sind hier zum 1. September 75 Prozent, zum 1. Oktober 85 Prozent und zum 1. November 95 Prozent. Der Füllstand betrug am 12. Oktober 2022 bereits rund 94 Prozent. Der hohe Füllstand war unter anderem auch durch die lange und warme Witterung im Sommer und Herbst möglich.

Dennoch müssen wir jetzt weiter Gas einsparen, das dann in die Speicher fließen kann. Dabei sind alle gefordert: die Wirtschaft, die Kommunen, die privaten Haushalte und die Verwaltung.

Muss „nur“ Gas gespart werden? ✓

Nein. Auch die Wärmeerzeugung, insbesondere bei der Nah- und Fernwärme, wird zu großen Teilen zum Beispiel in Kraft-Wärme-Kopplungs-Gaskraftwerken hergestellt. Auch unsere Stromversorgung läuft in Deutschland zu 15 Prozent über Gaskraftwerke. Es kommt also darauf an, dass jeder seinen Energieverbrauch hinterfragt und reduziert.

Hinweise, wie Verbraucherinnen und Verbraucher einfach Energie sparen und damit selbst einen Beitrag leisten können, finden Sie auf [Deutschland macht's effizient](#) und unter [Energiespartipps](#).

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Gasbereich bereits zur Vorsorge ergriffen?



Die Bundesregierung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz haben seit Monaten ein breites Portfolio an Maßnahmen ergriffen, um die Vorsorge zu stärken und Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

a) Einkauf von Gas

Das Bundeswirtschaftsministerium hat bereits im März 2022 über den Marktgebietsverantwortlichen [Trading Hub Europe \(THE\)](#) Gas beschaffen lassen. Dieses Ankaufprogramm ist mittlerweile abgeschlossen. Insgesamt konnten rund 950 Millionen Kubikmeter Erdgas erworben werden, die bis Ende Mai in die Speicher eingebracht wurden. Seit dem 18. März 2022 wurden die Gasspeicher überwiegend wieder gefüllt. Nach niedrigen Speicherständen im Winter liegen die Stände aktuell bei rund 67,5 Prozent (Stand 29. Juli 2022) und damit über den Speicherständen des Vorjahres im gleichen Zeitraum.

b) Sicherung der Liquidität der Akteure auf dem Markt für Gaseinkauf

Um das Funktionieren des Energiemarktes – und damit der Energieversorgung - sicherzustellen und besonders betroffenen Unternehmen angesichts der stark gestiegenen Gaspreise die notwendige Liquidität zu sichern, hat die Bundesregierung mit KfW-Krediten unterstützt.

Zusätzlich hat die Bundesregierung als Teil des Schutzschildes für vom Ukraine-Krieg betroffenen Unternehmen ein neues Absicherungsinstrument geschaffen. Hierbei geht es um Unternehmen, die an den Terminbörsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln. Sie müssen Sicherheitsleistungen (sogenannte Margins) finanzieren, die umso höher sind, je stärker die Preise steigen. Damit die Energiehändler genug Liquidität haben, stellt die Bundesregierung finanzielle Mittel in Form von Kreditlinien der KfW bereit und sichert sie über eine Bundesgarantie ab. Seit dem 17. Juni 2022 können Beratungsgespräche zum Programm geführt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

c) Gasspeichergesetz

Das am 25. März 2022 vom [Deutschen Bundestag](#) verabschiedete „Gasspeichergesetz“ ist am 30. April 2022 in Kraft getreten. Es regelt erstmals, dass Gasspeicher zu Beginn der Heizperiode fast vollständig gefüllt sein müssen, um sicher durch den Winter zu kommen. Dafür werden konkrete Füllstände vorgegeben. Das Gesetz wurde zum 29. Juli 2022 sogar verschärft. Nun gilt: Zum 1. September müssen die Speicher zu 75 Prozent gefüllt sein, zum 1. Oktober zu 85 Prozent, zum 1. November zu 95 Prozent und am 1. Februar 2023 immer noch zu 40 Prozent. Die Verschärfung erfolgte, um vorzeitige Ausspeicherungen durch Händler zu vermeiden.

d) Befüllung des größten Gasspeichers Rehden sowie weiterer Gasspeicher

Um ausreichende Füllstände von Gasspeichern in Deutschland sicherzustellen, hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck am 1. Juni 2022 eine Ministerverordnung erlassen, die am 2. Juni 2022 in Kraft getreten ist.

Diese Verordnung ermöglicht es, Speicheranlagen mit besonders niedrigen Ständen rechtzeitig aufzufüllen. Damit kann jetzt auch Deutschlands größter Gasspeicher in Rehden, der noch im Mai historisch niedrige Stände aufwies, befüllt werden. Die Einspeicherung geschieht durch den Marktgebietsverantwortlichen THE, der nun noch einmal Kreditlinien für die Einspeicherung erhalten soll (siehe oben).

Der Gasspeicher in Rehden steht im Eigentum der Gazprom-Germania-Gruppe (künftig SEFE, siehe [hier](#)). Er wurde anders als Speicher anderer Eigentümer über Monate nur in geringfügigem Maß befüllt (Füllstand lag bei nur zwei Prozent). Erst durch die Aktivitäten von THE in den letzten Wochen sind die Füllstände wieder gestiegen. Derzeit (Stand 5. Oktober 2022) liegen sie bei circa 76 Prozent.

e) Zügiger Ausbau der LNG-Infrastruktur (liquefied natural gas – Flüssigerdgas)

Deutschland hat bislang keinen Hafen, an dem Flüssiggas angelandet werden kann. Das ist aber nötig, um die Gasversorgung aus nicht-russischen Quellen zu stärken und so unabhängig von russischen Importen zu werden.

Die Bundesregierung treibt daher mit Hochdruck die Errichtung von sogenannten schwimmenden LNG-Terminals voran. Sie hat erstens vier Spezialschiffe, sogenannte FSRU (Floating Storage Regasification Unit), gesichert, auf denen Flüssiggas wieder in Gas umgewandelt werden. Zweitens hat sie mit einem LNG-Beschleunigungsgesetz die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Bau der nötigen Anbindungen an Land zu beschleunigen.

Die Vorbereitungen für die Inbetriebnahme der fünf vom Bund gecharterten Floating Storage and Regasification Units (FSRU, schwimmende LNG-Terminals) schreiten gut voran. Zwei FSRU sollen bereits zum Jahreswechsel 2022/2023 in Wilhelmshaven und in Brunsbüttel in Betrieb gehen. Drei weitere FSRU sollen den Betrieb im Laufe des Jahres 2023 aufnehmen. Zum 1. Dezember 2022 soll darüber hinaus ein privat finanziertes FSRU in Lubmin zur Verfügung stehen.

f) Absicherung der Treuhandverwaltung GPG (Gazprom Germania nunmehr Securing Energy for Europe GmbH, SEFE)

Um die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, hat die Bundesregierung die Treuhandverwaltung der Gazprom Germania längerfristig abgesichert durch Überführung der bisherigen Treuhand nach Außenwirtschaftsrecht in eine Treuhand nach dem Energiesicherungsgesetz. Zugleich hat die Bundesregierung das durch Sanktionen von russischer Seite ins Straucheln geratene Unternehmen über ein Darlehen in einem Umfang von 9 bis 10 Milliarden Euro vor der Insolvenz bewahrt.

Mit diesem Vorgehen behält die Bundesregierung den Einfluss auf diesen Teil der kritischen Energieinfrastruktur und verhindert eine Gefährdung der Energiesicherheit. Die Pressemitteilung der Bundesregierung dazu finden Sie [hier](#). Nähere Informationen und eine FAQ-Liste finden Sie [hier](#).

g) Schutz von energie- und handelsintensiven Unternehmen

Um energie- und handelsintensive Unternehmen, die besonders von Erdgas- und Strompreisanstiegen betroffen sind, zu unterstützen, wurde ein viertes Programm im Rahmen des Schutzschildes für vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen auf den Weg gebracht. Es ergänzt die drei bereits angelaufenen Unterstützungsmaßnahmen bestehend aus KfW-Krediten, dem Sonderbürgschaftsprogramm und dem **Margining-Absicherungsinstrument**. Dieses vierte Programm zur temporären Kostendämpfung ermöglicht einen zeitlich befristeten und eng umgrenzten Kostenzuschuss ohne Rückzahlungspflicht.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Welche weiteren zusätzlichen Maßnahmen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorbereitet, um die Vorsorge in der Situation der Alarmstufe zu stärken? ∨

a) Gasreduktion im Stromsektor

Um den Gasverbrauch zu senken, soll weniger Gas zur Stromproduktion genutzt werden. Stattdessen werden Kohlekraftwerke stärker zum Einsatz kommen müssen.

Mit dem **Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz**, das am 12. Juli 2022 in Kraft getreten ist, können Kraftwerke, die bereits heute als Reserve dem Stromsystem zur Verfügung stehen, kurzfristig an den Markt zurückkehren. Dies führt angesichts des Preisgefüges dazu, dass Gaskraftwerke aus dem Markt verdrängt werden. Gas trug 2021 zu circa 15 Prozent zur öffentlichen Stromerzeugung bei, der Anteil dürfte in den ersten Monaten 2022 aber schon geringer sein. Durch die Maßnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs kann das Stromerzeugungsangebot in einer kritischen Gasversorgungslage um bis zu 10 Gigawatt ausgeweitet werden, wodurch der Gasverbrauch zur Stromerzeugung substantiell reduziert wird.

Um die Ersatzkraftwerke zum Laufen zu bringen, benötigen die Betreiber technischen Vorlauf. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat daher die Kraftwerksbetreiber frühzeitig aufgefordert, die vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kohlekraftwerke im Bedarfsfall einsatzbereit sind.

b) Gasauktions-Modell zur Reduktion von Industriegas

Zum 1. Oktober 2022 wurde das Gasauktions-Modell „Load Reduction (LRD)“ gestartet, das industrielle Gasverbraucher anreizen soll, Gas einzusparen. Industrielle Verbraucher können dabei (über ihren Bilanzkreisverantwortlichen) ihre freiwilligen Abschaltpotenziale dem Markt zur Verfügung stellen. Die Höhe, Dauer und die benötigte Vorlaufzeit der angebotenen Leistung können vom Anbieter grundsätzlich frei gewählt werden. Damit wird – einer Auktion gleich – ein Mechanismus geschaffen, der industriellen Gasverbrauchern einen Anreiz gibt, Gas einzusparen, das dann zum Beispiel zum Einspeichern genutzt werden kann. Der Abruf der angebotenen Leistung erfolgt im Bedarfsfall kurzfristig durch den Marktgebietsverantwortliche **Trading Hub Europe (THE)**. Das Modell soll dafür sorgen, dass möglichst viele Gas-Mengen für etwaige Engpasssituationen im kommenden Winter bereitstehen.

c) Stärkung der Einspeicherung

Um die Einspeicherung von Gas zu sichern, hat die **Bundesregierung** bereits im Frühsommer 2022 zusätzliche KfW-Kreditlinien zur Verfügung gestellt. Damit erhält zunächst der Marktgebietsverantwortliche **THE** die nötige Liquidität, um Gas einzukaufen und die Befüllung der Speicher voranzutreiben. Der Kredit wird über eine Garantie des Bundes abgesichert.

In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung 15 Milliarden Euro zur Speicherbefüllung zur Verfügung gestellt. Es ist klares Ziel der Bundesregierung, dass trotz der aktuellen Situation die Speicher so schnell wie möglich befüllt werden sollen.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Was macht jetzt die Landesregierung in Baden-Württemberg? ✓

Wichtig ist es jetzt, „vor der Lage zu bleiben“. Das heißt, wir müssen auch jetzt im Herbst vor allem Gas einsparen, um die eingesparte Menge zusätzlich in die Gasspeicher einzuspeisen.

Die Landesregierung hat deshalb in allen Ressorts nach Möglichkeiten gesucht, wie dieses Ziel kurzfristig (!) umgesetzt werden kann, zum Beispiel in den landeseigenen Gebäuden oder im nachgeordneten Bereich. So wird die Raumtemperatur reduziert und das Warmwasser abgestellt. Dies sind zwei sehr schnell umsetzbare Beispiele. In zahlreichen Gesprächen mit Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern und den Kommunalen Landesverbänden hat die Landesregierung außerdem intensiv für das Energiesparen geworben.

Am 25. Juli 2022 fand auf Einladung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann ein Gas-Gipfel statt. Ziel war es vor allem, Vorschläge zu sammeln, wie Verbraucher und Industrie schnell Energie sparen können. In einer gemeinsamen Erklärung wurde dann ein **Fünf-Punkte-Programm** verabschiedet in dem sich die Landesregierung, die Kommunen, die Arbeitgeber und Gewerkschaften, das Handwerk und die Energieversorger sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg dazu verpflichten, „ein kurzfristig wirksames Sparprogramm“ umzusetzen.

Darüber hinaus ist es grundlegend, für die jeweilige Lage ein gemeinsames aktuelles Bild zu haben, um gegebenenfalls aufkommende Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Lösungen zu finden. Die Landesregierung ist deshalb im ständigen Austausch mit ihren Ansprechpartnern in der Energiebranche, beim Bund und in den anderen Ländern. Dafür sind auf verschiedenen Ebenen regelmäßige Treffen eingerichtet, bei denen nächste Schritte abgestimmt werden können.

Was können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Baden-Württemberg tun, um Energie zu sparen? ✓

Mit Blick auf den kommenden Winter kommt es darauf an, dass die Gasspeicher in Deutschland bereits im Herbst gut gefüllt sind. Dafür ist es notwendig, dass alle – Industrie, Unternehmen, öffentliche Hände und private Haushalte – an einem Strang ziehen und bereits jetzt im Sommer so viel Energie wie

möglich einsparen. „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“. Dieses alte Stichwort ist jetzt aktueller denn je. Das gilt für Produktionsprozesse, Gebäude, Heizungen et cetera gleichermaßen.

Private Haushalte

Die **privaten Haushalte** können durch Energiesparen in allen Bereichen zum Ziel beitragen. Sie müssen aber jetzt handeln (Vorbereitungen, technische Optimierungen) und ab Herbst Verhalten/Nutzung anpassen.

Was muss jetzt passieren:

- Heizungswartung/-einstellung und hydraulischer Abgleich (Einsparpotential bis zu 15 Prozent)
- Neue, effiziente Heizungs- und Zirkulationspumpe
- Dämmmaßnahmen, um den Verbrauch im Herbst und Winter zu reduzieren (auch niederschwellige Maßnahmen wie Dämmen der Heizungsrohre und Kellerdecken, Fenster und Türen abdichten)
- Sofortmaßnahme: Abstellen von Heizungen im Sommer. Wiederanschalten erst zum Beginn der Heizperiode (1. Oktober).

Maßnahmen in der Heizperiode

- Generelles Absenken der Temperatur im Innenraum: wird die Raumtemperatur um 1°C gesenkt, werden bis zu sechs Prozent Heizenergie eingespart
- Absenken der Temperatur in selten oder nie genutzten Räumen; Frostschutz und Schimmelgefahr sind zu beachten
- Lüften: Stoßlüften statt Dauerlüften
- Programmierbare Heizkörperthermostate erleichtern die raumweise Nachtabenkung und ermöglichen damit Einsparungen

Auch wenn der Beitrag einzelner Haushalte gering erscheint, es gibt Baden-Württemberg rund 5,25 Millionen Haushalte, in Deutschland rund 41 Millionen. Ihre Beiträge summieren sich dadurch zu sehr großen Summen.

Unternehmen

Unternehmen sollten sich aufgrund der aktuellen Situation dringend mit ihren Energieverbräuchen und Einsparpotenzialen auseinandersetzen. Es gibt nach wie vor enorme Effizienzpotenziale (Wärme, Strom, Druckluft, ...), die gehoben werden können und zwar nicht nur in den Querschnittsbereichen oder bei den Produktionsprozessen, sondern beispielsweise auch durch Mitarbeitersensibilisierung.

Kommunen

Auch **Kommunen** beschäftigen sich bereits mit den Energieverbräuchen ihrer Einrichtungen. So werden beispielweise einzelne Frei- und Hallenbäder nicht mehr beheizt und die Kühlung von Rathäusern reduziert.

Wie entwickeln sich die Energiepreise? ✓

Der „Preisbericht für den Energiemarkt in Baden-Württemberg 2021“ liefert einen detaillierten Überblick zur historischen Entwicklung der Energiepreise bis einschließlich 2021. Die Märkte für Öl, Gas, Strom und Wärme liegen hierbei im Fokus.

Die Energiepreise in Deutschland sind im Jahr 2022 stark gestiegen – insbesondere wegen des Krieges in der Ukraine. Eine Rückkehr zum Preisniveau vor dem Ukrainekrieg ist auch langfristig nicht zu erwarten.

Bei den Gaspreisen in Deutschland kostete das Jahresfuture 2023 im Mai durchschnittlich 91 Euro pro Megawattstunde und damit vier Mal mehr als im Mai des Vorjahres. Ende Juni notierte der Preis oberhalb der 100 Euro-Marke. Im Kurzfristhandel überschritten die Preise Ende Juni die 130 Euro-Marke. Mittlerweile werden zum Stand Anfang Oktober Preise um die 204 Euro pro Megawattstunde aufgerufen. Zwar sinken die Preise derzeit (Oktober 2022) in der Tendenz aufgrund der milden Witterung wieder, allerdings mit starken Ausschlägen nach oben und unten. Nach Angabe der [Bundesnetzagentur](#) hat das Wetter – respektive die Tagesmitteltemperatur – einen wesentlichen Einfluss auf die Gaspreise; im Winter sind daher große Preisbewegungen zu erwarten.

Welche Entlastungen gibt es? ✓

Um die finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen zur Entlastung und sozialen Unterstützung auf den Weg gebracht. Unter anderem wurden zwei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen in Höhe von etwa 30 Milliarden Euro verabschiedet (zum Beispiel inklusive einer einmaligen Energiepreispauschale für Haushalte). Das dritte Entlastungspaket mit einem Volumen von rund 65 Milliarden Euro wurde am 5. September 2022 vorgestellt und umfasst kurzfristige Hilfen, Reformen bei Wohngeld und Bürgergeld, zahlreiche steuerliche Maßnahmen und strukturelle Veränderungen, um Entwicklungen bei den Energiepreisen zu dämpfen. Die neuen Maßnahmen entlasten alle Haushalte – auch Rentner, Studierende und Auszubildende.

Mit einem bis zu 200 Milliarden Euro umfassenden Abwehrschirm sollen zusätzlich die steigenden Energiepreise und die schwersten Folgen für Verbraucher und Unternehmen abgedeckt werden. Der Abwehrschirm wurde am 29. September 2022 vorgestellt. Wesentliche Maßnahmen des Abwehrschirms sind eine Strom- und Gaspreisbremse, Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen für aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geratene Unternehmen, die nicht in ausreichendem Ausmaß von der Strom- und Gaspreisbremse erfasst werden und ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft während der Krisenlage.

Die beschriebenen Maßnahmen des Bundes helfen auch Ländern, Gemeinden und kommunalen Unternehmen. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen der Bundesregierung und zu Entlastungsmöglichkeiten erhalten Sie beim Bundesministerium der Finanzen und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Welche Maßnahmen enthalten die drei ersten Entlastungspakete der Bundesregierung?



Erstes Entlastungspaket

- Die Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG-Umlage) wurde zum 1. Juli 2022 gestrichen, wodurch die Verbraucherinnen und Verbraucher um insgesamt 6,6 Milliarden Euro entlastet wurden.
- Einen einmaligen Heizkostenzuschuss für Wohngeldbezieher (270 Euro bei Alleinlebenden, 350 Euro bei einem Zwei-Personen-Haushalt, zusätzliche 70 Euro je weiterem Familienmitglied) sowie für Auszubildende und Studierende mit Bafög-Bezug (230 Euro)
- Rückwirkend zum 1. Januar 2022 wurde
 - der Arbeitnehmerpauschbetrag um 200 Euro auf 1.200 Euro,
 - der Grundfreibetrag um 363 Euro auf 10.347 Euro und
 - die Entfernungspauschale für Fernpendler sowie die Mobilitätsprämie auf 38 Cent angehoben.

Zweites Entlastungspaket

- eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen
- einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 100 Euro pro Kind
- Einmalzahlungen für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen in Höhe von 200 Euro sowie von Arbeitslosengeld 1 in Höhe von 100 Euro
- eine vorübergehende Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate (Juni bis August) mit einer Reduktion des Energiesteuersatzes um 29,55 Cent pro Liter für Benzin, für Dieselkraftstoff um 14,04 Cent Liter
- ein Neun-Euro-Ticket für die monatliche Nutzung des gesamten ÖPNV von Juni bis August

Drittes Entlastungspaket

- kurzfristige Hilfen, Reformen bei Wohngeld und Bürgergeld
- zahlreiche steuerliche Maßnahmen und strukturelle Veränderungen, um Entwicklungen bei den Energiepreisen zu dämpfen

Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett im September 2022 den Entwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz beschlossen, mit dem steuerliche Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger infolge der Inflation vermieden werden sollen. Dazu wird der Grundfreibetrag um 285 Euro auf 10.632 Euro angehoben und die Tarifeckwerte für die Einkommenssteuersätze entsprechend der erwarteten Inflation verschoben. Besonders hohe Einkommen ab 277.836 Euro sind von dieser Anpassung ausgenommen.

Weitere Maßnahmen wurden für vom Ukrainekrieg besonders betroffene Unternehmen beschlossen. Dazu gehört insbesondere ein Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für kurzfristige

Liquidität, Erweiterungen bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen, ein Finanzierungsprogramm für durch hohe Sicherheitsleistungen gefährdete Unternehmen sowie das Energiekostendämpfungsprogramm, bei dem energie- und handelsintensive Unternehmen einen Zuschuss zu ihren gestiegenen Erdgas- und erhalten können.

Mit einem bis zu 200 Milliarden Euro umfassenden Abwehrschirm sollen zusätzlich die steigenden Energiepreise und die schwersten Folgen für Verbraucher und Unternehmen abgedeckt werden. Der Abwehrschirm wurde am 29. September 2022 vorgestellt. Wesentliche Maßnahmen des Abwehrschirms sind eine Strom- und Gaspreisbremse, Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen für aufgrund des Krieges in Schwierigkeiten geratene Unternehmen, die nicht in ausreichendem Ausmaß von der Strom- und Gaspreisbremse erfasst werden und ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft während der Krisenlage.

Welche Pläne gibt es für die Strompreisbremse? ✓

Bei der Strompreisbremse soll für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen ein Basisverbrauch subventioniert werden, während für den darüber hinausgehenden Verbrauch der aktuelle Marktpreis angelegt wird. So sollen Verbraucher entlastet werden und zugleich soll zur Reduktion des Stromverbrauchs angeregt werden. Ziel ist es, den Endkundenpreis für Strom auf der Stromrechnung zu senken und von den hohen Preisen am Großhandelsmarkt zu entkoppeln. Bei der Strompreisbremse soll es keine Eingriffe in den Strommarkt, die Preisbildung und den grenzüberschreitenden Handel geben. Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat Entlastungen für Stromkunden ab Januar 2023 angekündigt.

Welche Pläne gibt es für die Gaspreisbremse? ✓

Die Gaspreisbremse soll die auftretenden Belastungen für Haushalte und Unternehmen abfedern. Die Preise (für den Grundbedarf) sollen auf ein Niveau gebracht werden, welches Haushalte und Unternehmen nicht überfordert. Gleichzeitig sollen Anreize zur Reduktion des Verbrauchs erhalten bleiben. Die Gaspreisbremse ist befristet, die genaue Ausgestaltung soll zeitnah festgelegt werden.

Die Bundesregierung hat eine Expertenkommission eingesetzt, die am 10. Oktober 2022 folgende Maßnahmen vorgeschlagen hat:

- Bei Gasheizung beziehungsweise Fernwärme könnte der Staat die Abschlagszahlung für Dezember für Haushalte übernehmen.
 - Eine Gaspreisbremse soll ab März 2023 greifen. Für einen gewissen Grundverbrauch müssten maximal 12 ct/kWh gezahlt werden. Oberhalb dieses Kontingents sollen Marktpreise gelten.
 - Für Fernwärmekunden soll es eine Wärmepreisbremse geben. Wie beim Gaspreis soll es hier einen garantierten Bruttopreis geben (bei der Fernwärme 9,5 ct/kWh).
-

Was geschieht mit der Mehrwertsteuer? ✓

Die Umsatzsteuer auf Gas wird bis zum Frühjahr 2024 auf sieben Prozent gesenkt, um die Belastungen durch gestiegene Gaspreise abzufedern. Die Mehrwertsteuer sinkt neben Erdgas auch für Fernwärme.

Was gilt bei Öl- beziehungsweise Pelletheizungen? ✓

Die bisherigen Entlastungspakete waren auf alle Energieträger ausgerichtet (auch Öl, Pellets und so weiter), wie beispielsweise die Energiepreispauschale im zweiten Entlastungspaket.

Derzeit (10. Oktober 2022) ist keine weitere staatliche Entlastung für Ölheizungen bekannt. Die Expertenkommission hat sich mit Entlastungen bei Gas und Fernwärme beschäftigt.

Nach Angaben des Deutschen Pelletinstituts und des Bundesverbands für Brennholzhandel und Brennholzproduktion ist Heizen mit Holz nach wie vor günstiger als mit Öl oder Gas.

Die SPD-Bundestagsfraktion möchte auch für Nutzer von Öl- und Pelletheizungen Entlastungen schaffen, die denen vergleichbar sind, die für Gaskunden im Dezember erwogen werden.

Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen der Bundesregierung und zu Entlastungsmöglichkeiten erhalten Sie beim [Bundesministerium der Finanzen](#) und beim [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#).

Was tut das Land für einkommensschwache Haushalte ✓

Bereits Ende 2019 wurde die gemeinsame [Erklärung der Initiative „Energieeinsparung in einkommensschwachen Haushalten“](#) zwischen vier Landesministerien (Umweltministerium, Sozialministerium, Landwirtschaftsministerium und Wirtschaftsministerium) und 14 Institutionen und Verbänden unterzeichnet. Die Mitglieder der Initiative haben sich dazu verpflichtet, die Energieberatung für einkommensschwache Haushalte auszubauen und Versorgungsunterbrechungen zu vermeiden. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht dabei immer die Frage, wie die einkommensschwachen Haushalte Geld und Energie einsparen können.

Das Umweltministerium hat mit der [Verbraucherzentrale Baden-Württemberg](#) einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel abgeschlossen, die Energieberatung für einkommensschwache Haushalte voranzubringen und zu begleiten. Um die flächendeckende Einführung lokaler Runder Tische zu ermöglichen, arbeiten die Partner mit dem Sozialministerium und den nachgeordneten Sozialämtern zusammen.

Was ändert sich für die Gasversorgung von Verbraucherinnen und Verbraucher? ✓

Die Ausrufung der Alarmstufe als solche führt zunächst einmal zu keinen unmittelbaren Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Klar ist, dass auch im Fall von Versorgungsengpässen private Haushalte und gewisse soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser besonders geschützt sind. Das heißt, auch bei einer Gasknappheit ist ihre Versorgung gewährleistet.

Aber die Lage ist angespannt. Daher geht mit der Alarmstufe das klare Signal an alle Verbraucherinnen und Verbraucher – sowohl in der Industrie, in öffentlichen Einrichtungen wie in den Privathaushalten – den Gasverbrauch aus Vorsorgegründen weiter zu reduzieren.

Auch ist davon auszugehen, dass es zu weiteren Preissteigerungen kommen wird. Die Preissteigerung an den Gasmärkten wird zeitlich nachgelagert auch Auswirkungen auf die Verbraucherpreise haben. Daher hat die Ampel-Koalition in diesem Jahr schon drei Entlastungspakete beschlossen. Auch wird die Bundesregierung die weitere Preisentwicklung genau beobachten und jeweils im Lichte der aktuellen Lage prüfen, ob und welchen Handlungsbedarf es gibt.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Ist die Versorgung der Haushalte gesichert? ✓

Ja, die Versorgungssicherheit ist weiter gewährleistet. Aber die Lage ist ernst. Daher gibt es mit der Alarmstufe die klare Aufforderung den Gasverbrauch aus Vorsorgegründen weiter zu reduzieren.

Was ändert sich für Unternehmen? ✓

In der Alarmstufe wird das Monitoring erhöht. Es gibt aber in dieser Stufe noch keine direkten Markteingriffe durch die [Bundesnetzagentur](#).

Zu den Auswirkungen der Sanktionen der Europäischen Union auf die Wirtschaft hat die Bundesregierung am 8. April die Ausarbeitung eines Schutzschildes für vom Ukraine-Krieg betroffene Unternehmen angekündigt. Die einzelnen Programmteile sind in der Umsetzung. Das [KfW-Kreditprogramm](#) ebenso wie das [Bürgerschaftsprogramm](#) sind bereits Ende April beziehungsweise Anfang Mai gestartet. Das Zuschussprogramm für die energieintensive Industrie startet in Kürze.

Damit Unternehmen der Energieversorgung genügend Liquidität haben, hat die Bundesregierung ein Programm zur Abfederung von sogenannten Sicherheitsleitungen (Margening-Kosten) aufgelegt, die Antragstellung voraussichtlich ab Ende Juni 2022 erfolgen.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Sind jetzt schon Produktionen beeinträchtigt? ✓

Aktuell sieht das [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) keine Versorgungsengpässe und damit auch keine Beeinträchtigungen in der Produktion. Die Lage wird aber intensiv beobachtet. Durch die hohen Energiepreise sind jedoch für viele Unternehmen die Produktionskosten deutlich gestiegen.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Was ist mit dem Preisanpassungsmechanismus in Paragraf 24 und 26 Energiesicherungsgesetz – warum wird dieser Mechanismus nicht in Gang gesetzt? ✓

Mit dem [Energiesicherungsgesetz \(EnSIG\)](#) wurde ein Preisanpassungsmechanismus geschaffen (Paragraf 24 und 26 Energiesicherungsgesetz), um bei extrem hohen Preisen einen Kollaps der Unternehmen in der Energieversorgungskette zu verhindern.

Am 04. August 2022 hat die Bundesregierung dazu eine befristete Gas-Sicherungsumlage auf Basis des Paragrafen 26 Energiesicherungsgesetz verabschiedet. Ab 1. Oktober 2022 sollen Energieversorgungsunternehmen darauf basierend dann 90 Prozent der Differenz zwischen den laufenden Tarifen und den Extra-Kosten, die durch die Ersatzbeschaffung aufgrund der von Russland nicht eingehaltenen Lieferverträgen entstehen, auf den Gaspreis umlegen können. Diese sogenannte Gaspreisumlage wurde inzwischen wieder aufgehoben.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Wurde schon mal eine Alarmstufe ausgerufen? ✓

Nein, eine Alarmstufe nach dem Notfallplan wurde in Deutschland bisher noch nicht ausgerufen.

(siehe auch: [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#))

Gibt es eine vorab festgelegte Reihenfolge der Abschaltungen im Fall einer Gasmangellage? ✓

Im Fall einer eskalierenden Gasmangellage werden zunächst Industriekunden mit so genannten abschaltbaren Verträgen durch die Gasnetzbetreiber vom Netz getrennt. Diese haben einer Abschaltung im Notfall vorab vertraglich zugestimmt und dafür einen günstigeren Gastarif erhalten. Reicht dieses Abschaltpotenzial nicht aus, um die Gaslücke zu decken, sind als nächstes auch Industriekunden ohne abschaltbare Verträge betroffen. Welche Unternehmen davon betroffen sind, bestimmen zunächst die Netzbetreiber, in der Notfallstufe dann die Bundesnetzagentur in ihrer Funktion als Bundeslastverteiler.

Sogenannte geschützte Kunden nach [Paragraf 53 a Energiewirtschaftsgesetz](#) (das sind unter anderem private Haushalte, soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Pflegeheime, kleinere und mittlere Gewerbebetriebe, die nach einem sogenannten Standardlastprofil abgerechnet werden, und Gaskraftwerke, die zugleich auch der Wärmeversorgung von Haushalten dienen) müssen solange bedient werden, wie eine Restmenge an Gas vorhanden und dies dem Gasversorger wirtschaftlich zumutbar ist. Für Gaskraftwerke zur Erzeugung von Strom gelten gegebenenfalls weitere Ausnahmen.

Wie entscheidet die Bundesnetzagentur über Abschaltungen? ✓

Die in einer Mangellage zu treffenden Entscheidungen der **Bundesnetzagentur** sind immer Einzelfall-Entscheidungen, weil die dann geltenden Umstände von so vielen Parametern (unter anderem Gasspeicherfüllmengen, Witterungsbedingungen, europäische Bedarfe, erzielte Einsparerfolge) abhängen, dass sie nicht vorherzusehen sind. Daher bereitet die Bundesnetzagentur auch keine abstrakten Abschaltreihenfolgen vor.

Der wiederholt vorgetragene Wunsch hiernach ist aus Gründen der Planungssicherheit für die potenziell betroffenen Unternehmen natürlich nachvollziehbar. Gleichwohl wird eine abstrakte Regelung der Komplexität des Entscheidungsprozesses weder gerecht noch ist sie geeignet, tragfähige Lösungen im Vorfeld herbeizuführen.

Vielmehr müssen Entscheidungen mit Blick auf Belange und Bedeutung der betroffenen Akteure, aber insbesondere eben auch mit Blick auf die netztechnische Situation und die bestehenden Gasflüsse in einer Gesamtabwägung getroffen werden. Die Bundesnetzagentur erarbeitet daher aktuell Kriterien, die für diese Gesamtabwägung maßgeblich herangezogen werden können.

Haben die Länder einen Einfluss auf die Festlegung der Abschaltungen? ✓

Nein. Dritte, wie etwa die Länder, haben weder auf die Kriterienfestlegung der **Bundesnetzagentur** noch auf die Einzelfallentscheidungen zur Abschaltung einen Einfluss. Beides obliegt allein der Bundesnetzagentur. Auch Unternehmen können die Abschaltreihenfolge nicht beeinflussen.

Wie sieht es mit der Stromversorgung aus? Wie groß ist die Gefahr eines Blackouts? ✓

Zunächst einmal: Wir haben in Deutschland insgesamt eine sehr hohe Versorgungssicherheit im Stromsystem. Die Landesregierung und die Strommarktexperten sehen keine Anzeichen für einen unkontrollierten flächendeckenden Absturz des gesamten Stromnetzes (Blackout).

Nach dem **Energiewirtschaftsgesetz** sind die Netzbetreiber für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgungsnetze zuständig, allen voran die vier Übertragungsnetzbetreiber **50Hertz**, **Amprion**, **TenneT** und **TransnetBW**. Diese treffen die nötigen Vorkehrungen, um lokale Stromausfälle und großflächige Blackouts zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund der drohenden Energiekrise spielten die Netzbetreiber in einem „Stresstest“ drei Szenarien mit unterschiedlich schwierigen Bedingungen durch: etwa niedrige Pegelstände in den Flüssen, die Probleme beim Schifftransport für Kohle bereiten; eine mangelnde Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke, von denen zurzeit mehr als die Hälfte wegen Wartungs- und Reparaturarbeiten nicht am Netz sind; der möglicherweise vermehrte Einsatz von elektrischen Heizlüftern oder Probleme mit der Gasverfügbarkeit für Kraftwerke. Die Frage war: Steht auch unter schwierigen Bedingungen genügend Strom zur Verfügung? Und bleibt das Stromnetz unter diesen Bedingungen stabil?

Das Ergebnis: Die Experten rechnen nicht mit einem Blackout – also mit keinem unkontrollierten, flächendeckenden Zusammenbruch der Elektrizitätsversorgung.

In den beiden kritischeren Szenarien könnten im kommenden Winterhalbjahr jedoch mehrstündige sogenannte „Lastunterdeckungen“ auftreten. Die Stromnachfrage wäre dann regional höher als das Angebot. Im schwierigsten Szenario könnte das in Deutschland der Untersuchung zufolge im gesamten Winter für drei bis zwölf Stunden eine Unterdeckung bedeuten. Das heißt aber nicht, dass alle Kunden im Winter für drei bis zwölf Stunden ohne Strom auskommen müssten. Vielmehr würden die Netzbetreiber mit Teilabschaltungen voraussichtlich bei wenigen Großverbrauchern reagieren und nur deren Belieferung kurzzeitig unterbrechen. Im Stromnetz besteht außerdem die Möglichkeit, durch Schaltprozesse in einem rollierenden Verfahren die Lastenunterdeckung stundenweise auf mehrere Schultern zu verteilen.

Neben der Frage der Lastunterdeckung, also dem Ausgleich von Stromangebot und -nachfrage wurde auch die Stromverteilung, die sogenannte Netzsicherheit, untersucht. Im Stromnetz treten, wie auch heute schon, Netzengpässe auf. Diese müssen durch Anfahren und Abschalten von Kraftwerken vor beziehungsweise hinter dem Engpass aufgehoben werden. Dieses Verfahren wird Redispatch genannt. In den Szenarien kommt es zu einer gesteigerten Nachfrage nach Redispatchmaßnahmen. Hierfür müssen auch Kraftwerke im angrenzenden Ausland vorgesehen werden. Auch dies ist nicht ungewöhnlich, nur zeigen die Berechnungen für diesen Winter einen steigenden Bedarf. Diesen gilt es zu decken, einerseits durch das Vorhalten und Einsetzen zusätzlicher Kraftwerke und auch durch eine kurzfristige Erhöhung der Übertragungskapazität.

Die Netzbetreiber empfehlen deshalb dringend die „Nutzung aller Möglichkeiten zur Erhöhung der Strom-Erzeugungs- und Transportkapazitäten“: Sie sprechen sich zum Beispiel dafür aus, die Nutzung weiterer Kraftwerkskapazitäten abzusichern – etwa durch eine Marktrückkehr von Kohlekraftwerken aus der Reserve oder durch das Sichern der Gasversorgung von Gaskraftwerken. Die Bundesregierung steuert entsprechend nach. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung unter anderem auch beschlossen, die noch laufenden Kernkraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim II als ergänzende „Baustein zur Beherrschung kritischer Situationen“ für den Fall der Fälle verfügbar zu halten.

Zusammengefasst: Ein Blackout, also das unkontrollierte großflächige Abstürzen des gesamten Stromnetzes, ist nicht zu erwarten. Auch stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem sind im Winter 2022/2023 sehr unwahrscheinlich. Sie können aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Damit es zu keinen Stromausfällen kommt, sind zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Netzsicherheit nötig und werden derzeit auch umgesetzt.

Hinweis: Aufschluss über die Netzqualität in Deutschland gibt der „System Average Interruption Duration Index“ (SAIDI), der die durchschnittliche Unterbrechungsdauer der Stromversorgung pro Endkunde wiedergibt. Der Wert für Deutschland in 2020 lag mit 10,7 Minuten erneut auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Veröffentlichung im Jahr 2006. Auch im europäischen Vergleich hatte Deutschland in der Vergangenheit einen der niedrigsten SAIDI-Werte.

Ist der Weiterbetrieb der derzeit noch laufenden Kernkraftwerke, die bis zum Jahresende abgeschaltet werden sollen, eine Option? ✓

Die Laufzeiten der letzten Kernkraftwerke in Deutschland sind bis Ende dieses Jahres gesetzlich begrenzt. Das bedeutet in der Konsequenz, dass ein Weiterbetrieb gesetzlich verboten ist. Notwendig

wäre also eine Atomgesetzänderung durch den [Deutschen Bundestag](#).

Um Atomkraftwerke über das gesetzliche Abschaltdatum hinaus und über einen längeren Zeitraum zur Stromgewinnung einsetzen zu können, wären auch frische Brennelemente nötig. Diese müssen für jedes Kraftwerk speziell hergestellt werden, was etwa ein Jahre dauern würde.

Die Unternehmen haben sich in ihren Planungen auf den Abschaltzeitpunkt eingestellt. Zum Beispiel haben sie mit Beschäftigten Vorruhestandsverträge abgeschlossen. Verträge mit Auftragnehmern, die für den Betrieb oder für Versorgung mit Ersatzteile erforderlich sind, haben die Betreiber gekündigt. Für Arbeiten, die nach der Abschaltung vorgesehen sind, haben sie teilweise schon Aufträge vergeben.

Die Vorbereitungen, um die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern, würden insgesamt erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund ist es einfacher ein zur Abschaltung vorgesehenes oder ein abgeschaltetes Kohlekraftwerk weiter zu betreiben, als die Laufzeit der Kernkraftwerke zu verlängern.

In einer erläuternden [FAQ-Liste \[PDF\]](#) sind die Ergebnisse der Prüfung durch das [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) sowie das [Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz](#) vom 7. März 2022 prägnant dargestellt.

Fazit der damaligen Prüfung ist: Eine Verlängerung der Laufzeiten könnte nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Lösung des Problems leisten, und dies nur mit sehr hohem Aufwand. Im Ergebnis einer Abwägung von Nutzen und Risiken ist eine Laufzeitverlängerung der drei noch bestehenden Atomkraftwerke auch angesichts der aktuellen Gaskrise nicht zu empfehlen.

Wegen der zahlreichen aufgrund technischer Probleme abgeschalteten Kernkraftwerke in Frankreich und wegen der Vermutung, dass der Strombedarf beim Gebäudeheizen beispielsweise durch Heizlüfter und Wärmepumpen steigt, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Übertragungsnetzbetreiber beauftragt, die Stromversorgungslage und Netzstabilität unter verschärften Randbedingungen erneut zu analysieren. Zu prüfen war dabei auch, ob es zu regionalen Versorgungsengpässen zum Beispiel in Bayern kommen kann.

Die Ergebnisse dieser, unter strengeren Randbedingungen durchgeführten Analyse („Netzstresstest“), haben die Übertragungsnetzbetreiber dem [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) am 5. September 2022 vorgelegt. Sie kommen zu dem Schluss, dass eine stundenweise Krisensituation im Stromnetz zwar unwahrscheinlich ist, aber nicht komplett ausgeschlossen werden kann. Neben zahlreichen anderen Maßnahmen können in solchen Extremsituationen auch die Kernkraftwerke einen Beitrag zur Netzstabilisierung leisten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sieht daher vor, die zwei Kernkraftwerke in Süddeutschland, Isar 2 und [Neckarwestheim II](#) zeitlich begrenzt einsatzbereit zu halten. Diese „AKW-Reserve“ soll nur in solchen Fällen eingesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass andere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stromnetzstabilität nicht ausreichen. Eine Beschaffung von neuen Brennelementen oder eine pauschale Laufzeitverlängerung ist nicht vorgesehen.

Die Festlegung der zwei südlichen Kernkraftwerke als Reserve ermöglicht jedoch im absoluten Notfall deren Einsatz zur Stabilisierung des Stromnetzes. Das [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) hat die Ergebnisse des Stresstests sowie seine Bewertung ausführlich dargestellt und beschrieben.

Die genaue Ausgestaltung der Regelung ist mit Sicherheitsfragen zu den beiden als Reserve vorzuhaltenden Kernkraftwerken verbunden. In einem [Eckpunktepapier \[PDF\]](#) haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Betreiber der beiden Kernkraftwerke Randbedingungen für die Einsatzreserve festgelegt.

Wird diese genutzt, so setzt das Kernkraftwerk Isar 2 seinen Betrieb über den 31. Dezember 2022 bis zum vollständigen Ausnutzen des Reaktorkerns, voraussichtlich bis Anfang März 2023, fort. Das Kernkraftwerk Neckarwestheim II wird im Falle des Abrufs der Einsatzreserve zum 31. Dezember 2022 für einen circa zwei- bis dreiwöchigen Be- und Entladevorgang von Brennelementen abgefahren und kann anschließend noch bis zum 15. April 2023 Strom erzeugen.

Die Entscheidung für einen Weiterbetrieb der Anlagen kann für beide Kernkraftwerke separat erfolgen. Der Abruf erfolgt im Fall von Isar 2 spätestens im Dezember 2022 und im Fall von Neckarwestheim II spätestens Anfang Januar 2023. Im Fall der Abrufs kann das jeweilige Atomkraftwerk bis spätestens 15. April 2023 betrieben werden. Erfolgt keine Entscheidung zum Weiterbetrieb wird es zum 31. Dezember 2022 endgültig abgeschaltet.

Wie sieht es mit der Mineralölversorgung aus?

Aktuell läuft die Rohölversorgung sowie die Mineralölverarbeitung und -versorgung hierzulande an allen Standorten normal. Die Versorgung ist gesichert.

Bei Erdöl und Mineralölerzeugnissen gibt es außerdem eine nationale 90-tägige Sicherheitsreserve (nationale Ölreserve). Sie wird durch den [Erdölbevorratungsverband \(EBV\)](#) bewirtschaftet. Seine Aufgabe ist es, Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen (Benzin, Dieselkraftstoff, Heizöl EL und Fluggastturbinenkraftstoff [Kerosin]) im Umfang von mindestens 90 Tagen vorzuhalten.

Dennoch wurden in den vergangenen Wochen im Austausch zwischen dem [Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz](#) und der Mineralölwirtschaft Schritte eingeleitet, um russische Importe zu ersetzen (Diversifizierung der Lieferketten). Der Anteil russischer Importe an den Rohöleinfuhren nach Deutschland lag im Jahr 2021 bei rund 35 Prozent, im August 2022 lag der Anteil noch bei circa 24 Prozent (1,7 von 7,1 Mt). Zum Jahresende wird angestrebt, nahezu unabhängig von russischen Ölimporten zu sein.

Weitere Informationen

[Versorgungssicherheit](#)

[Landesportal Baden-Württemberg: Infos zur Ukraine-Krise](#)

[Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Alarmstufe Gas](#)

[Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Fragen und Antworten zum Notfallplan Gas \[PDF\]](#)

[Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kampagne „Energiewechsel“](#)

[Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Fünf Soforttipps zum Sparen von Gas](#)

[Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Dritter Fortschrittsbericht \(Unabhängigkeit von Gas aus Russland\)](#)

[Bundesnetzagentur: Aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland inklusive Grafiken](#)

[Bundesnetzagentur: Situationsberichte Gasversorgung](#)

[Bundesnetzagentur: Interview zur Gaslage in Deutschland und Europa](#)



© Maksym-Yemelyanov/stock.adobe.com

VERSORGUNGSSICHERHEIT

„Wir sind in jeder Lage gut abgesichert“

Im Interview mit der Stuttgarter Zeitung warnt Energieministerin Thekla Walker vor Panik: Privathaushalte seien nach EU-Recht geschützt, das Gas darf nicht einfach abgestellt werden. Aber sie ruft zum sparsamen Umgang auf: „Wir müssen die Gasspeicher füllen.“

› Interview: „Wir stehen alle in der Verantwortung“

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/energieversorgung-in-deutschland?print=1&cHash=ce98135638bd356fac9360cb59f14166>